

Hygienekonzept der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crottendorf

Schutz- und Hygienekonzept für Jugendzimmer, Gemeinderaum und Kirchgemeindeheim

Ansprechpartner: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crottendorf

Kanzlei der Kirchgemeinde

Tel: 037344 – 8277

Erstellt am: 05.06.2020

Allgemeines		
1.	Verantwortliche Person	Kirchenvorstand
2.	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none">- Alle Mitarbeitenden und Gruppenleiter werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert- Die Belehrung wird dokumentiert
3.	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">- Alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert- alle Teilnehmenden werden gebeten, eine Teilnehmerkarte mit Namen und Anschrift auszufüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird, alternativ kann eine Teilnehmerliste mit o.g. Daten geführt werden
4.	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none">- Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht- In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
Abstand halten		
1.	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none">- Die jeweils geltenden Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden werden durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt (siehe Anhang)- Die Räume haben folgende max. Kapazitäten: Jugendzimmer: Stuhlkreis: 10 Personen Unterricht: 5 + 1 Personen Musikal. Proben: nicht geeignet Gemeinderaum: Stuhlkreis: 13 Personen Unterricht: 10 + 1 Personen Musikal. Proben: nicht geeignet Kirchgemeindeheim: Stuhlkreis: 15 Personen Unterricht: 16 + 1 Personen Musikal. Proben: 9 + 1 (Apsis)
2.	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none">- Gesonderte Ein- und Ausgänge sind nur im Kirchgemeindeheim möglich. Bei Verlassen der Räume ist das Tragen eines Mundschutzes zwingend notwendig. Zusätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten

Hygienemaßnahmen		
1.	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. - Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig
2.	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3.	Handwaschmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4.	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen - Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend - Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Gemeindehaus vorrätig
5.	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes - Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege. Dies muss vom Gruppenleitenden selbstständig organisiert werden. - Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes
6.	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster für mindestens 10 - 15 Minuten.
7.	Zeitrahen	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen sind auf einen Zeitrahmen von maximal 60 Minuten begrenzt
Im Infektionsfall		
1.	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst - In dringenden Fällen kann dies auch durch die Kirchengemeinde erfolgen
2.	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1.	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2.	Dienstzimmer / Kanzlei	<ul style="list-style-type: none"> - Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3.	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.